

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	31.10.2019
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	226/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 20; Ausbau der OD Gleismuthhausen Kostenbeteiligung an der Objektplanung Dorferneuerung

I. Sachverhalt



Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2014 bis 2018 war unter der lfd. Nr. 90 der Ausbau der OD Merlach der Kreisstraße CO 21 mit insgesamt 410.000 € vorgesehen. Die Stadt Seßlach kündigte zum damaligen Zeitpunkt die Aufnahme einer Dorferneuerungsmaßnahme für die beiden Stadtteile Gleismuthhausen und Merlach an. Da der zeitliche Rahmen nicht exakt festgelegt werden konnte, wurden die Haushaltsmittel ab 2016 nicht mehr eingeplant.

Mittlerweile wurde die Flurneuordnung und Dorferneuerung Gleismuthhausen-Merlach II eingeleitet und eine Teilnehmergeinschaft gegründet. Auch haben bereits die ersten Besprechungen stattgefunden. Wegen der Fördersituation in der ländlichen Entwicklung ist die Maßnahme sehr zeitnah durchzuführen. Aus diesem Grund müssen die Planungen sofort begonnen werden.

Die Kreisstraße CO 20 in Gleismuthhausen ist in einem sehr schlechten Zustand. Der vorhandene Oberbau und die Entwässerung entsprechen nicht mehr den Regeln der Technik. Ein Ausbau ist dringend erforderlich. Wegen der angekündigten DE-Maßnahme hat sich der Landkreis beim Unterhalt der Kreisstraße nur auf unbedingt erforderliche Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit beschränkt. Nun ist es sinnvoll und wirtschaftlich im Rahmen der Dorferneuerung auch den Ausbau der Kreisstraße mit abzuwickeln.

Die grundsätzliche Förderfähigkeit des OD-Ausbaus wurde bereits mit der Regierung von Oberfranken vorbesprochen. Nunmehr ist die Planung zu beauftragen. Um Synergieeffekte zu nutzen ist es angezeigt, die Planung von DE- und Straßenbaumaßnahme in eine Hand zu legen. Dazu hat das Amt für ländliche Entwicklung mit Schreiben vom 22.10.2019 im Namen der Teilnehmergeinschaft Gleismuthhausen – Merlach II eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises am Objektplanungsvertrag zur Straßenraumgestaltung vorgelegt. Von den veranschlagten Kosten für den Planungsvertrag in Höhe von 41.200 € hat der Landkreis einen Anteil von 13.000 € zzgl. 3 % anteilige Nebenkosten zu tragen.

Bei einer Länge von ca. 350 m mit einer Fahrbahnbreite von maximal 6,00 m werden die Kosten für den Ausbau derzeit grob mit ca. 420.000 € geschätzt. Diese Kosten wären in der Fortschreibung des Investitionsprogramms in den Jahren 2020 und folgende bereitzustellen.

In Hinblick auf die zeitlich drängende Abwicklung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, der Vergabe der Planungsleistungen durch die Teilnehmergeinschaft und der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Landkreises zuzustimmen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 13.390 € benötigt.

Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Die Maßnahme soll im Jahr 2020 stattfinden.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 13.390 € für das HH-Jahr 2020 vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine evtl. Umsetzung der Maßnahme mit Kosten in Höhe von 420.000 € ist im Anschluss an die Planung geplant.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Der von der Teilnehmergeinschaft Gleismuthhausen – Merlach II vorgelegten Vereinbarung über die Vergabe des Objektplanungsvertrages „Straßenraumgestaltung Kreisstraße CO 20 mit Randbereichen“ und der darin festgelegten Kostenbeteiligung des Landkreises Coburg in Höhe von 13.390 € (inkl. Nebenkosten) wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die anfallenden Planungskosten sind aus der im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms neu aufzunehmenden Haushaltsstelle 6520.9502 des Vermögenshaushaltes in den Jahren 2020 und folgende zu bezahlen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat